

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr., vierteljährlich 1 Fr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr., vierteljährlich 1 Fr.; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei Buchs & Co. in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsstelle für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 6

den 9. Februar 1906.

Amtlicher Teil.

Bl. 229 J. 274/246. **Edikt.**

Jakob Marzer Nr. 30 in Ruggell hat durch Anton Real in Baduz gegen Mathias Matt Nr. 39 in Ruggell bezw. dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger wegen grundbücherlicher Zusage der Güter:

1. **Ngl. B. 4, Fol. 415**, Streuteil auf dem Ruggeller Aiet, R.-Nr. 468 V, mit 1050 Aflaster;

2. **Ngl. B. 4, Fol. 473**, dto. dort, R.-Nr. 506 V, 1050 Aflaster, geklagt.

Die Beklagten oder deren unbekannte Rechtsnachfolger haben zu der auf den 21. Februar 1906, vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagssatzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator Agent Jakob Wanger in Schaan ihre Behelfe mitzuteilen.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 31. Jänner 1906.

Blum.

Nr. 199.

Edikt.

Anton Kaufmann Nr. 11 in Schaan hat durch Agent Jakob Wanger in Schaan gegen

1. **Theresia Silty von Schaan** wegen grundbücherlicher Zusage des Gutes: Scha. B. 1, Fol. 426, Reben im Neugut, R.-Nr. 295 IIa per 37⁵/₆ Aflaster;

2. **Andr. Falk von dort** wegen grundbücherlicher Zusage von auf obigem Gute laut Vergleich vom 4. April 1835 haftenden fl. 86.- R.-W. geklagt.

Die Beklagten oder deren unbekannte Rechtsnachfolger haben zu der auf den 21. Februar d. J., vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagssatzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator Agent A. Real in Baduz ihre Behelfe mitzuteilen.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 31. Jänner 1906.

Blum.

B. 258 u. 329 **Bekanntmachung.**

Im h. g. Register für Gesellschaftsfirmer wurde die Firma „Mechanische Weberei, Baduz“ in Mühlehöly am heutigen Tage gelöscht.

Gleichen Tages wurden eingetragen bei der Firma „Jenny, Spörry u. Cie. in Baduz“:

Dominikus Veeler, Weesen,
Emil Kammermann, Niederurnen,
Jacques Wild, Ziegelbrücke,

als Kollektivprokuristen mit dem Rechte je zu Zweien die Firma per Procura zu zeichnen.

F. L. Landgericht als Handelsgericht.

Baduz, am 5. Februar 1906.

Blum.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Eisenbahnprojekt Landquart-Schaan.

In einem vorzüglich geschriebenen Artikel nehmen die „Neuen Zürcher Nachrichten“ gegen das ablehnende Gutachten der St. Galler Regierung und der Generaldirektion der Bundesbahnen betreffend das Eisenbahnprojekt Landquart-Schaan Stellung. Wir können es uns bei dem lebhaften Interesse, welches dem Bahnprojekt allgemein entgegen gebracht wird, nicht verjagen, diesen in der Nr. 30 vom 31. Jan. 1906 erschienenen Artikel nachstehend wiederzugeben. Der Artikel lautet:

Weg mit der Kleinlichkeit.

Wir haben feinerzeit mitgeteilt, daß das

kleine Dändlein Liechtenstein an unserer st. galisch-bündnerischen Grenze sich um einen schmalspurigen Anschluß an die rätische Bahn in Landquart bemüht; es handelt sich um den Bau einer zirka 28 Kilometer langen Schmalspurbahn Schaan-Baduz-Maienfeld-Landquart. — Ebenso ist mitgeteilt worden, daß zwar die Bündner Regierung dem Eisenbahndepartement die Konzessionierung des Projektes, soweit es auf Schweizerboden kommt, empfohlen hat, daß aber die Mehrheit der St. Galler Regierung, sowie die Generaldirektion der Bundesbahnen, die sich hin und wieder so gerne in Kleinlichkeiten gefällt, ablehnende Gutachten einreichten, dies vom Standpunkte der Einnahmen-Konkurrenz, die das projektierte Bahnllein für die Schweizerlinie Buchs-Ragaz-Landquart im Gefolge hätte. Wir haben damals die letztere Haltung als eine ebenso kurzfristige wie engherzige kritisiert. In der nächsten Märzsession soll die Frage der Konzessionserteilung von der Bundesversammlung entschieden werden. Auf diesen Anlaß veröffentlicht das „Liechtensteiner Volksblatt“ einen Artikel aus dortiger offizieller Feder, der mit warmen Worten und guten Gründen die eidgen. Räte um Konzessionierung ersucht. Wir unterstützen dieses Ersuchen nachdrücklich und würden es als einen Fehler betrachten, wenn die Bundesversammlung sich auf den Standpunkt der Generaldirektion der Bundesbahnen und der Mehrheit der St. Galler Regierung begeben wollte. Durchaus zutreffend hebt der zitierte Artikel hervor, daß der untere Teil des Rheingebietes beidseitig (Feldkirch-Bregenz und Buchs-Rorschach) mit Normalbahnen befahren werde; da sei es doch nicht zu viel, wenn sich im oberen Teile zur Normalbahn auf der einen Seite wenigstens eine Schmalspurbahn auf der anderen geselle. Ausschlaggebend aber ist, daß eine direkte Schmalspurverbindung Liechtenstein-Prättigau mit Verührung von Ragaz einem natürlichen Verkehrsbedürfnis entspricht, sowohl für den Prättigau, wie für Liechtenstein, die beide in direkten und relativ nicht unbedeutenden Grenzbeziehungen zu einander stehen. Ein solches Bedürfnis soll man in seinen Äußerungen niemals aus kleinem Krämergeist unterbinden wollen, sondern man muß ihm entgegenkommen, wo immer man nur kann; jede andere Haltung ist zöpsig und reaktionär. Wir in der Schweiz haben noch ganz besondere Gründe, den weitberzigen und einzig korrekten Standpunkt in derartigen Fragen nicht zu verlassen, weil wir einen solchen bei unseren überlegenen Nachbarn immer und immer wieder selber geltend machen müssen und weil er ferner die Waffe ist, mit der wir stets zu rechnen haben. Der andere ist ein Pfeil, der gelegentlich sehr empfindlich auf uns selber zurückprallen könnte. Und dann noch eins. Wenn wir es uns offen eingestehen wollen, wir haben nicht mehr allzuvielen aufrichtigen Freunde ringsum, und wären wir Großstaat, könnten wir nachgerade ebenfalls mit unserer „splendid isolation“ prunken. Wäre es da wirklich angezeigt, eines herzlich kleinen und dazu noch sachlich durchaus verfehlten Krämergesichtspunktes wegen ein liebes Nachbarvölklein, das sich von jeher als ein klein wenig auch zu uns gehörig fühlte, von uns abzustößen. Verkehrsraison und Staatsraison machen es darum den eidgen. Räten in gleichem Maße zur Pflicht, die Konzession für das Projekt zu gewähren, Generaldirektion hin, Generaldirektion her. Werden wir nicht auch noch sad, langweilig genug sind wir ohnehin schon!

Volksversammlung zu Gunsten des Eisenbahnprojektes Landquart-Schaan.

Aus Ragaz wird unterm 4. Februar gemeldet: Eine von 400 Mann besuchte Volksversammlung faßte nach einlässlicher Besprechung einstimmig den Beschluß, es sei der st. gallische Regierungsrat zu ersuchen, von seinem ablehnenden Bescheide bei Begutachtung des Konzessionsgesuches für eine Bahn Landquart-Ragaz-Schaan abzugehen und dabei die Interessen von Ragaz besser zu wahren.

Allgemeiner Kranken-Unterstützungsverein.

Die vorliegende gedruckte Rechnung über die Einnahmen u. Ausgaben des liechtenst. allgemeinen Krankenunterstützungsvereins für das Jahr 1905 weist recht interessante Ergebnisse aus und läßt den Wunsch gerechtfertigt erscheinen, daß dieser nützliche Verein, welcher gegenwärtig 350 Mitglieder zählt, sich weiterhin entwickeln möge. — Wir entnehmen dem Rechenschaftsberichte die folgenden nicht uninteressanten Daten: Die Monatseinlagen betrugen im Jahre 1905 rund 3230 K, die Ausgaben für Krankenunterstützungen 3225 K; der Reservefond hat sich auf 15,023 K erhöht. Seit dem Bestande des Vereins 1894 wurden an Krankengeldern ausgezahlt an Mitglieder in der Gemeinde Baduz 3528 K, Schaan 4911 K, Triesenberg 5380 K, Triesen 1387 K, Balzers 3957 K, Mauren 1945 K, Eschen 1327 K, Gamprin 1016 K, Ruggell 1138 K und Schellenberg 673 K.

Die am 2. Februar d. J. in Schaan stattgehabte Generalversammlung des Vereines ergab die Wiederwahl des Flaschners Th. Jehli zum Präsidenten, des Oberlehrer Quaderer zum Kassier und des Gastwirtes Thöny an Stelle des ablehnenden zum Schriftführer.

Pfarrerinstallation. Die Installation des neuernannten Pfarrers von Ruggell Hrn. Martin Kloo wird Sonntag den 11. d. Mts. stattfinden.

Schuppockenimpfung. Die anlässlich der Gefahr einer Einschleppung der schwarzen Blattern nach Liechtenstein von der ffl. Regierung angeordnete Nachimpfung sämtlicher Schulkinder und Behrpersonen hat sich überall programmäßig vollzogen. Bedauerlicherweise ist die vorläufig freigestellte unentgeltliche Nachimpfung Erwachsener hinter den Erwartungen zurückgeblieben und ist von diesem Mittel namentlich in den hierländischen Fabriken nicht in gewünschter Ausdehnung Gebrauch gemacht worden. Die Suche wurde von Diepoldsau nach Lustenau verschleppt und scheint bisher dort lokalisiert geblieben zu sein. Sollte sie in Liechtenstein auftreten, so müßte natürlich von dem gesetzlich zulässigen Impfwange ausgehender Gebrauch gemacht werden.

Einbruchsdiebstahl. Wegen begründeten Verdachtes, einen Einbruchsdiebstahl im Landesmuseum begangen zu haben, wurde vor kurzem ein bei der Schlossrestauration beschäftigter Maurer aus Baduz verhaftet, welcher nach anfänglichem hartnäckigem Leugnen unter der Wucht des ihn belastenden Beweismaterials ein umfassendes Geständnis abgelegt hat. Der größte Teil der von diesem Individuum gestohlenen Gegenstände wurde wieder zustande gebracht.

Konzert. Das am 4. Februar vom Männerchor Baduz in der Schloßwirtschaft veranstaltete Konzert erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches und es fand die Vorführung des sehr abwechslungsreichen Programms, worin „Rotbart“ mit vierhändiger Klavierbe-